



Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 1. August 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Verordnen mit dem neuen T-Rezept¹

Seit Mitte Februar 2022 sind auch **Generika mit dem Wirkstoff Lenalidomid** verfügbar. Im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) sowie die Vorschriften nach § 129 SGB V können Sie demnach der Apotheke den Austausch des verschriebenen Arzneimittels erlauben. In diesem Fall wissen Sie jedoch nicht, welches konkrete Fertigarzneimittel abgegeben wird. Somit kann auf dem T-Rezept auch nicht mehr bestätigt werden, dass vor Beginn der medikamentösen Behandlung u. a. die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels ausgehändigt wurde. Aufgrund dieser Problematik gibt es eine Änderung des § 3a Absatz 2 Satz 1 AMVV.

- Damit wird sichergestellt, dass - in Übereinstimmung mit den Zulassungsbedingungen - Sie Ihren Patientinnen und Patienten das nach der Zulassung notwendige und für eine sichere Therapie erforderliche Informationsmaterial - **Schulungsmaterial plus Patientenkarte** - aushändigen müssen.
- Die Aushändigung einer **Packungsbeilage** ist jedoch zum Zeitpunkt der Verschreibung nicht erforderlich, da im Schulungsmaterial auf die in der Arzneimittelpackung enthaltene Gebrauchsinformation explizit hingewiesen wird.

Neues T-Rezept wird ab 8. August 2022 ausgeliefert

Das T-Rezept wurde zwischenzeitlich entsprechend angepasst und wird ab 8. August ausgeliefert. Die „alten“ T-Rezepte behalten ihre Gültigkeit. Bitte streichen Sie auf den „alten“ T-Rezepten den Satzteil *„sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels...“*. Keinesfalls sollten T-Rezepte an das BfArM zurückgesandt werden.

Ausfüllen eines T-Rezepts

T-Rezepte sind immer personenbezogen, d. h. Sie verwenden bitte ausschließlich Ihre eigenen T-Rezepte. Nur wenn im Einzelfall Ihre Vertretung auch im T-Register registriert ist, darf die Vertretung Ihre personenbezogenen T-Rezepte verwenden bzw. unterschreiben.

T-Rezepte sind (noch) nicht als eRezept zulässig.

¹ zu verwenden für die Wirkstoffe Lenalidomid, Pomalidomid und Thalidomid

Die folgenden Angaben müssen Sie auf dem T-Rezept machen:

1. Name und Geburtsdatum des Patienten.
2. Datum der Ausfertigung, Verschreibung ist bis zu sechs Tage nach dem Tag ihrer Ausstellung gültig
3. Ankreuzen: Alle Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten und der Patientin oder dem Patienten wurde das medizinische Informationsmaterial ausgehändigt. (Ausnahme siehe oben)
4. Ankreuzen: Entweder „In-Label“ oder „Off-Label“ - Anwendung.
5. Bezeichnung des Fertigarzneimittels oder des Wirkstoffes inkl. der Stärke, der Darreichungsform und der Menge bzw. bei Rezepturarzneimittel die Zusammensetzung nach Art und Menge sowie die Gebrauchsanweisung (Höchstmenge ist begrenzt!)
6. Name, Vorname, Berufsbezeichnung und Anschrift der Praxis/Klinik der verschreibenden ärztlichen Person einschließlich einer Telefonnummer zur Kontaktaufnahme
7. Die eigenhändige Unterschrift der verschreibenden ärztlichen Person.

Die beiden Teile I und II des T-Rezeptes (Deckblatt und Durchschrift) werden gemeinsam in der Apotheke vorgelegt.

Vorderseite, Teil I²:



Teil I für die Apotheke zur Verschreibung

Patientenname bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Verschreibenden

Geburtsdatum

Praxisnummer

Fachbereich

Zuschrift

Generalbeleg

Pharmazentralnummer

Wirkstoff

Form

Packung

Stärke

Dosis

Behandlungsart

Anzahl

Datum

Arztstempel

Rp. (siehe I. durchschreiben)

Ankreuzen

Alle Sicherheitsbestimmungen gemäß entsprechender Fachregeln eingehalten werden und der Patientin oder dem Patienten das medizinische Informationsmaterial gemäß entsprechender Fachregeln ausgehändigt wurde.

Der Patientin oder dem Patienten wurde das medizinische Informationsmaterial gemäß entsprechender Fachregeln ausgehändigt.

444 Rezeptur in der Apotheke

T Rezeptnummer: T 0 1 2 3 4 5 6

Unterschrift des Arztes

Muster

² Das abgebildete Muster ist das, das ab 08.08.2022 ausgeliefert wird.

Vorderseite, Teil II:



TEIL II für das BfArM

RFZ: T-Rezeptnummer: Arztbescheinigungs-Nr.

T0123456

Zustellung: Gesundheitsamt

Durchschnittspreis: Faktor: Preis

Verordnung

Datum: _____

Rp. (BfArM-Leistungsnummer durchstreichen)

Artikelpreis

444-rl: Rezeptdatum in der Apotheke: [] T-Rezeptnummer: T0123456 Unterschrift des Arztes

Alle Sicherheitseinrichtungen gemäß der Fachinformation und/oder entsprechender Fachliteratur werden eingelesen

Der Patient/Erzgeb. oder Patient/Erzgeb. wird vor Beginn der Verordnung nachdrücklich informiert, dass die Art der Verordnung die Fachinformation entwerfende Person nicht aus dem BfArM-Mittelverzeichnis zu entnehmen ist

Befreiung erfolgt gemäß der Auftrags-Nr./Verordnungs-Nr. (T-Liste)

Befreiung erfolgt gemäß der Auftrags-Nr./Verordnungs-Nr. (Tf-Liste)

Ansprechpersonen

Telefon: +49 (0)228 99 307-5103 oder -5110 oder -5128

Fax: +49 (0)228 99 307-4625

E-Mail: t-rezepte@bfarm.de

Schriftliche Anfragen und Bestellung von T-Rezepten:

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

- T-Register -

Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3

53175 Bonn

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/> einen Rückrufwunsch.